

Selbsthilfe und Armenfürsorge in Danzig, Thorn und Elbing vom 16. bis zum 18. Jahrhundert

Die Forderung nach gegenseitiger Hilfe unter allen Einwohnern findet sich schon in den Statuten der norditalienischen Städte des 11. Jahrhunderts, in denen die mittelalterlichen und neuzeitlichen Vorbilder für die städtische Organisation entstanden – und ebenso später in Danzig und in anderen preußischen Städten.¹ In jener Zeit verstanden sich die Städte als Gemeinschaften freier Menschen. Diese Freiheit aber galt es zu verteidigen – sowohl gegen Feinde, die mit militärischen Mitteln die Stadt von außen bedrohten, als auch gegen die nachbarschaftliche Konkurrenz und nicht zuletzt gegen die eigene moralische Schwäche. Daher rührte das unter den Stadtbewohnern allgemein verbreitete Verlangen nach gegenseitiger Hilfe, das sich in zweifacher Hinsicht ausdrückte: Selbst- und Spendenhilfe.

Die größte Bürgergruppe (60–70 %), vor allem der sogenannte Pöbel und der etwas wohlhabendere Teil der sich in Korporationen versammelnden Plebs, übte sich in Selbsthilfe. Hierunter verstehe ich das System der sozialen Fürsorge, bei dem ein Fond durch die Einzahlungen der registrierten Mitglieder der Gemeinschaft eingerichtet wird. In Jahren des Wohlstands wurde den Statuten entsprechend in diesen Fond eingezahlt, der von gewählten Vertretern verwaltet und vermehrt wurde, um in spezifischen, zuvor festgelegten Situationen den bedürftigen Mitgliedern Hilfe leisten zu können. Mit der materiellen war auch eine geistige Unterstützung verbunden, wozu u.a. Besuche oder die Zuerkennung eines zusätzlichen Gesellen gehörten. Zwar mußte in einigen Organisationen die Unterstützung beantragt werden, in den meisten Fällen aber waren die Ältesten und die Beauftragten dazu verpflichtet, sich um die vom Tod des Vaters, von Unglück oder von Krankheit betroffenen Familien zu kümmern. Die Selbsthilfe war also auch auf die jeweiligen Familienangehörigen bezogen.² Sie bewahrte davor, ins Elend zu

¹ Christopher Dawson: *Formowanie się chrześcijaństwa* [Formen des Christentums]. 2. Aufl.- Warszawa: »Pax« 1987, S. 174.

² Zdzisław Kropidłowski: *Samopomoc w korporacjach rzemieślniczych Gdańska, Torunia i Elbląga (XIV–XVIII w.)* [Selbsthilfe in den Handwerks-Korporationen in Danzig, Thorn und Elbing (14.–18. Jh.)].- Gdańsk: Gdańskie Tow. Naukowe 1997, S. 5f.; Bronisław Geremek: *Litość i szubienica. Dzieje nędzy i*

geraten und auf Spendenhilfe angewiesen zu sein. Damit ist die religiös motivierte Unterstützung von Personen gemeint, die nicht der Familie angehörten: von Fremden, Armen, Krüppeln, Bettlern, Landstreichern, Lohnarbeitern, also all derer, die ihren Lebensunterhalt nicht verdienen wollten oder konnten. Durch die Spendenhilfe wurde der Bittende entweder direkt unterstützt, oder die Gaben wurden geistlichen Personen zur Verfügung gestellt, die diese an Bedürftige verteilten. Zur Spende waren alle Gläubigen aufgerufen, wobei die Bedürftigkeit bis zum 16. Jahrhundert gar nicht überprüft wurde.³

Am stärksten bildete sich die Selbsthilfe in den handwerklichen Korporationen heraus, weshalb ich mich an dieser Stelle mit deren Wesen beschäftigen werde. Dank der Vermittlung der Kirche breitete sich das Korporationswesen seit der römischen Antike in verschiedensten Organisationen aus, und auch heute noch bildet es eine der drei Voraussetzungen des gesellschaftlichen Lebens. Hier soll es um die Korporationen bis zum Zeitpunkt der Teilung Polens gehen, da diese reicher als die Zünfte waren, die erst im 19. Jahrhundert wieder erstarkten.⁴ Korporationen waren Gemeinschaften mit dem Status einer juristischen Person. Zu ihren Aufgaben gehörten die Berufsbildung der Nachfolger im System Lehrling-Geselle-Meister, die Erziehung, die Vermittlung der berufsständischen Ethik und der städtischen Sitten, die Ableistung der von der Gemeinde bestimmten Militär- und der von der Kirche festgelegten Religionspflichten sowie die Wahrung der gesellschaftlichen Sitten und eben auch die Selbsthilfe.⁵ Sie beschäftigten sich mit der Produktion von Waren, Dienstleistungen und innerstädtischem Handel und stellten somit die Versorgung der städtischen Gemeinde sicher.⁶

Der Rat leitete das wirtschaftliche, das gesellschaftliche und seit der Reformation auch das religiöse Leben der Stadt. Er war für die Organisation der Arbeit zuständig, die sich auf hierarchischen Strukturen und die kirchliche Soziallehre gründete. Denn die Kirche schrieb sowohl den Handwerkern als auch den anderen Stadtbewohnern ein System von Verhaltensregeln, also die Berufsethik, vor. Das Ziel der Korporationsordnung war demnach nicht allein, die Versorgung der Stadt zu gewähr-

miłosierdzia [Erbarmen und Galgen. Eine Geschichte des Elends und der Barmherzigkeit].- Warszawa: Czytelnik 1989, S. 5–89.

³ Zdzisław Kropidłowski: Korporacja, bractwo czy cech? Z dziejów nauki społecznej Kościoła [Korporation, Brüderschaft oder Zunft? Zur Geschichte der kirchlichen Gesellschaften].- In: Zeszyty Naukowe Katolickiego Uniwers. Lubelskiego 39 (1996), Nr. 1–2, S. 124f.

⁴ Kropidłowski: Samopomoc w korporacjach (Anm. 2), S. 106–120.

⁵ Ebd., S. 49–55.

⁶ Karol Górski: Ustrój korporacyjny w Polsce średniowiecznej [Die Struktur der Korporationen im mittelalterlichen Polen].- In: Przegląd Powszechny 199 (1933), S. 94f.

leisten, sondern auch, jedem Mitglied ein würdiges Leben und die Entwicklung seiner Persönlichkeit zu ermöglichen.⁷

Die korporative Organisation sollte den Menschen – Konsumenten und Produzenten – dienen, nicht nur der Produktion oder dem Profit der Werkstattbesitzer. Bereits seit dem Mittelalter propagierte die Kirche die Tugenden der Berufsarbeit wie die Bekämpfung von Müßiggang, die Disziplinierung des Körpers, die Sicherung der materiellen Bedürfnisse und das Sammeln von Mitteln für die Spendenhilfe.⁸ Unter Berufung auf das Alte Testament empfahl Thomas von Aquin die auf Kleineigentum wie das Handwerk gestützte Gesellschaftsordnung. Der gerechte Lohn sollte die Entwicklung der Persönlichkeit fördern. Selbst im Falle der Gesellen hatte er für Unterhalt, Vergnügen und bestimmte Ersparnisse auszureichen. Gleichfalls seit dem Mittelalter sorgten die Korporationen dafür, daß sich auch die Meister auf der ihnen entsprechenden Ebene erhalten konnte.⁹ Die Korporation erzeugte also ein gesellschaftliches Umfeld, das ein friedliches Zusammenleben der Menschen in der Stadt ermöglichte. Sie umfaßte meist einige Dutzend Personen, die aufgrund ihres gemeinsamen Berufs in nebeneinanderliegenden Werkstätten arbeiteten; diese verteidigten gemeinsam einen Abschnitt der Stadtmauer, trafen sich in der gleichen Kirche oder Kapelle und nach dem Gottesdienst in ihrem Wirtshaus und setzten ihre Toten in einer Gruft bei. All dies schuf eine Einheit des gesellschaftlichen Lebens, in der alle miteinander verbunden waren und sich im Unglück, in materieller Not oder im sittlichen Verfall gegenseitig Hilfe leisteten.

Zwei Formen der korporativen Tätigkeit verselbständigten sich, so daß sich zusätzliche Ämter herausbildeten. Es waren dies zunächst die mittelalterlichen Religionsbrüderschaften überkorporativen Charakters, die mit Unterstützung von Geistlichen an den Kirchen gegründet wurden. In den preußischen Städten verschwanden sie nach Einführung der Reformation, sogar unter der katholischen Bevölkerung.¹⁰ Wohl unter dem Einfluß der protestantischen Ethik rückte an ihre Stelle die Selbsthilfe, die sich zum einen als Weiterentwicklung der Selbsthilfefunktionen im Rahmen der gemeinsamen korporativen Kasse äußerte,¹¹ zum ande-

⁷ Guy Bedouelle: Kościół w dziejach [Die Kirche in der Geschichte].- Poznań: Pallottinum 1994, S. 194f.; Czesław Strzeszewski: Obowiązki pracy ludzkiej w filozofii społecznej św. Tomasza z Akwinu [Die Pflicht des Menschen zu arbeiten in der Gesellschaftsphilosophie des Hl. Thomas von Aquin].- In: Roczniki Filozoficzne 11 (1963) Nr. 2, S. 33.

⁸ Ebd., S. 36–39.

⁹ Kropidłowski: Korporacja (Anm. 3), S. 123.

¹⁰ Kropidłowski: Samopomoc w korporacjach (Anm. 2), S. 135–147.

¹¹ Edmund Kizik: Speculum mortalitatis. Pogrzeby w Elblągu w XVI–XVIII w. [Bestattungen in Elbing im 16.–18. Jh.].- In: Księga Pamiątkowa. 750-lecie nadania Elblągowi prawa lubeckiego [Gedenkbuch. 750. Jubiläum der Verleihung

ren auf der Bildung neuer unabhängiger Kassen zur Selbsthilfe beruhte. Hierzu zählten die Armenkasse, die Witwen- und Waisenkasse, die Gesellen- und die Begräbniskasse. Sie blieben aber innerhalb der Korporationsgrenzen und bildeten nicht etwa Versicherungsformen, die damals in Westeuropa bereits gegründet wurden.¹² Die mittelalterlichen Korporationsstatuten erwähnen die Selbsthilfe nur gelegentlich. In manchen Artikeln wird sie recht allgemein behandelt, z.B. heißt es im Statut der Elbinger Schmiedekorporation aus dem Jahre 1399, einer solle dem anderen – bei Buße von einem Viertel Faß Bier – in der Not helfen.¹³ In anderen Artikeln werden konkrete Fälle wie Krankheit, Armut, Beerdigung, Witwen- und Waisenstand, Flut und Feuer benannt. Später wurden noch weitere hinzugefügt: Seuchen, Verlust des guten Rufes, Schlägereien im Wirtshaus, Stadtverteidigung, Produktion, Dingung der Gesellen usw.¹⁴ Mit der materiellen Hilfe verband man auch eine religiöse Unterstützung, auf daß Sorgen und Unglück den Mitbruder nicht in Verzweiflung brächten, er seinen Glauben nicht verlöre und der Versuchung des Satans nicht erliege. Die damit einhergehenden Pflichten erfüllten die Ältesten und die Schreiber der Korporation. Diese Art der Hilfeleistung bestand bis zur Teilung Polens. Sie betraf vor allem die Gesellenkorporationen, die keine zusätzlichen Kassen, auch nicht für Begräbnisse, gründen durften.¹⁵ Die Notwendigkeit zur Selbsthilfe war sicherlich ein wichtiger Grund für die Ausdifferenzierung der Korporationen nach Meistern, Gesellen und Lehrlingen und für die Selbständigkeit der Organisationen.

Bereits 1365 bestand in Danzig eine Körperschaft der Mühljungen. Im 15. Jahrhundert wuchs dann die Anzahl der Gesellenkorporationen. Es haben sich Unterlagen der Schmiede, Schuhmacher, Täschner, Leinweber und Kornbrotbäcker erhalten. Im 16. Jahrhundert entstanden die Gesellenorganisationen der Kürschner, Weißgerber und Goldschmiede, der Weißbrotbäcker, Stellmacher und Böttcher, der Eimermacher, Nagelschmiede, Waffenschmiede und Büchsenmacher, der Messerschmiede, Zimmerer, Drechsler und Seildreher, Glaser und Gerber.¹⁶ Die Blüte

des Lübeckischen Rechts an Elbing]. Hrsg. von Andrzej Groth.- Gdańsk: Marpress 1996, S. 157–178, hier S. 177.

¹² Archiwum Państwowe w Gdańsku (Staatsarchiv Danzig, im folgenden AP Gdańsk): 492/805, S. 20.

¹³ Kropidłowski: *Samopomoc w korporacjach* (Anm. 2), S. 135–147.

¹⁴ Ebd., S. 114–117.

¹⁵ Maria Bogucka: *Gdańsk jako ośrodek produkcyjny w XIV–XVII w.* [Danzig als Produktionszentrum im 14.–17. Jh.].- Warszawa: Instytut Historii PAN 1962, S. 355.

¹⁶ Jerzy Trzoska: *›Wolni‹ mistrzowie cechów piekarskich w Gdańsku* [Die Freiheit des Meisters der Bäckerzunft in Danzig].- In: *Rocznik Gdański* 37 (1977), S. 100.

der Gesellenorganisationen ist sicherlich auf die wirtschaftliche Krise, die die Stadt in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ereilte, zurückzuführen. Das Prinzip der Gleichberechtigung aller Zünftler brach zusammen und es kam zur gesellschaftlichen Aufspaltung: zum zunehmenden Reichtum der einen und zur Verarmung der anderen Meister. Die mittelalterlichen Gesellen, die die Meisterwürde anstrebten, wurden überwiegend zu lebenslänglichen Lohnarbeitern. Aufgrund von Änderungen des Konsumverhaltens und außerkorporativer Produzenten, der sogenannten Pfuscher, Hudeler und ›freien Meister‹, verloren einige Korporationen an Bedeutung. Schließlich setzte sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die gemäßigte, konservative, nach ruhigem Wohlstand strebende Mentalität und die innerstädtische Solidarität durch.¹⁷ Dies führte im 18. Jahrhundert zur Wiederbelebung des Korporationswesens mit einer blühenden Entwicklung der Gesellenkassen für Selbsthilfe.

Zu einer vorübergehenden Stagnation dieses Prozesses kam es schon im 16. Jahrhundert im Zuge der Einführung der Reformation. Die Bewohner der großen preußischen Städte hofften, daß nach der Übernahme der Kontrolle über das Wohltätigkeitswesens durch die Stadtverwaltung und durch die Schließung der Stadttore vor Bettlern ausreichende Mittel aus Beiträgen und Stiftungen zur Verfügung stünden, um den Armen zu helfen und so die Armut in den reichen und blühenden Städten zu beseitigen. In dieser Zeit entwickelte sich das Wohltätigkeitswesen, die Bedeutung der Selbsthilfe trat dagegen zurück. Diese Entwicklung wurde erst mit einer dramatischen Veränderung der Wirtschaftskonjunktur gestoppt. Neue Handelswege bewirkten einen Verfall verschiedener Produktionszweige und schwächten Werkstätten in Danzig, Thorn und Elbing. Die höheren Ansprüche bei der Freisprechung der Meister und ihre solidarische Einstellung zur Preisgestaltung vermochten dem nicht entgegenzuwirken. Die Bevölkerung verarmte, es kam zu Unglücken und Seuchen und einem neuen Bedürfnis nach Hilfe aus eigener Kraft.

Eine weitere Ursache für das Erstarren der Selbsthilfe lag auch in der Änderung von Glaubens- und Weltanschauungen. Im 16. Jahrhundert kam es neben dem von traditionellen Werten wie ›bete und arbeite!‹ geleiteten ›homo religiosus‹ zur Herausbildung eines neuen Menschentyps, des vom Geist der Reformation geprägten ›homo oeconomicus‹, der sich nach einer neuen Ethik und Weltanschauung richtete und sein materielles Wohlergehen mit der Religiosität verband. Nahm die Arbeit im Mittelalter noch eine zweitrangige Stellung nach der Bemühung um das Seelenheil ein, so zeugte der geschäftliche Erfolg in der protestanti-

¹⁷ AP Gdańsk: 300, 93/52, S. 14f.; Zdzisław Kropidłowski: *Formy opieki nad ubogimi w Gdańsku od XVI do XVIII wieku* [Formen der Armenfürsorge in Danzig vom 16. bis 18. Jh.].- Gdańsk: Gdańskie Tow. Naukowe 1992, S. 40.

schen Weltanschauung eher vom Segen Gottes und der Mißerfolg von fehlender Gnade.¹⁸

Diese Einstellung der Stadtbewohner wird durch die erhaltenen Quellen belegt, aus denen zu entnehmen ist, daß in Danzig, Thorn und Elbing in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, vor allem aber im 16. Jahrhundert die Entfaltung der Selbsthilfe erfolgte. Sie umfaßte – so weit zu sehen ist – alle Berufs- und Dienstkorporationen, sowohl die allgemeinen als auch die der Meister- und Gesellen. Manche von ihnen spezialisierten sich auf Begräbniskassen, andere dagegen gründeten außerdem Witwen- und Waisen-, Armen- bzw. Kranken- sowie Gesellenkassen. Allerdings gab es auch Körperschaften, in denen die Selbsthilfe weiterhin im Rahmen einer gemeinsamen Kasse geführt wurde. Solche Kassen legten sich jedoch Beschränkungen für die Ausgaben zu gesellschaftlichen Zwecken auf, um mehr Mittel für die Selbsthilfe einzubehalten. Die Stadträte wirkten bei der Gründung der Selbsthilfekassen mit, weil sie das Elend und die Armut eindämmen wollten. Die erhaltenen Korporationsstatuten sind von einer großen Sorge um das Wohl des Nächsten bestimmt, was aus heutiger Perspektive verwundern mag.¹⁹

Die Arbeit der Kassenverwalter und Schreiber stellte zumeist eine soziale Aufgabe dar. Die Statuten verpflichteten sie in erster Linie zum persönlichen Dienst an den Kranken, Witwen und Waisen, obwohl die Kassen für diese Zwecke eigene Geldmittel bereitstellten. So hatten sie die Bedürftigen zu besuchen und zu bedienen, sich nach ihrem gesundheitlichen Zustand und ihren materiellen Verhältnissen zu erkundigen, medizinische Hilfe oder eine längerfristige Pflege zu organisieren und zuletzt zu einer würdigen Beerdigung beizutragen. Auch waren sie für die zweckmäßige Verwendung des Kassengelds verantwortlich.²⁰ Die Höhe der Unterstützungen wurde gemeinschaftlich diskutiert und festgelegt. Veränderten sich die Bedürfnisse, wurden die Unterstützungsleistungen und – unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten der Mitglieder – die Beiträge angepaßt. Ein fehlendes Gleichgewicht dieser beiden Faktoren schwächte die Finanzkraft oder führte zur übermäßigen Ansammlung von Mitteln. Die Überschüsse in den Kassen bestimmte man für Wohltätigkeitszwecke oder kirchliche Angelegenheiten, seltener für Geschenke an Personen, die sich um die Korporation verdient gemacht hatten.²¹

Bei Unglücksfällen und Naturkatastrophen unterstützten die Korporationen ihre Mitglieder mit Darlehen zu einem niedrigen oder gar keinem

¹⁸ Jadwiga Mizinska: Vorrede.- In: M. Weber: *Etyka protestancka a duch kapitalizmu* [Protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus].- Lublin 1994, S. XVII.

¹⁹ Kropidłowski: *Samopomoc w korporacjach* (Anm. 2), S. 180.

²⁰ Ebd., S. 62–66.

²¹ Ebd., S. 180.

Zinssatz aus der gemeinsamen Kasse, sie erkannten Gesellen und Lehrlinge als Unterstützung zu, halfen bei der Belieferung und dem Absatz von Waren und in sonstigen Notlagen.²² Die Selbsthilfekassen in Danzig, Thorn und Elbing vereinigten einige Dutzend Mitglieder von ähnlichem materiellem Status und ähnlichen beruflichen Problemen. Dies beförderte die gerechte Verteilung der Hilfsleistungen und verhinderte ein Erschleichen von Unterstützung oder den Mißbrauch seitens der Verwaltung.²³ Die früheste Form der Selbsthilfe galt der Unterstützung im Fall von Krankheit und Beerdigung eines Handwerkers.²⁴ In sämtlichen Statuten wird diese Art der Hilfe erwähnt, die Selbsthilfe gehörte also von Beginn an zu den zentralen Aufgaben der Korporationen. In den ältesten Statuten spricht man recht allgemein davon, daß die Hilfeempfänger mit allem zufrieden sein und sich um nichts kümmern sollten.²⁵ Daraus kann gefolgert werden, daß die Beiträge ebenso wie die finanziellen Hilfsleistungen im Mittelalter nicht sehr hoch waren. Die Strafen wurden vorwiegend in Form von Naturalien entrichtet, z.B. Wachs für die Beleuchtung der Kapelle und des Wirtshauses oder eine Bierspende für die Korporationstreffen.²⁶ Den Witwen empfahl man erneute Heirat, da sie nach dem Tod ihres Mannes nur ein Jahr lang Hilfe aus der gemeinsamen Kasse beziehen konnten.²⁷ In den getrennt geführten Witwenkassen unterstützte man sie bei der Beerdigung des Ehemannes und – wenn sie tugendhaft lebten – mit wöchentlichen Zuwendungen bis zur erneuten Heirat oder zum Tod. Starb ein verwitweter Mann, der Mitglied der Witwenkasse war, bekam seine Familie eine Unterstützung für die Beerdigung sowie ein ›Tränengeld‹.²⁸

Die Höhe der Unterstützung steigerte sich erst allmählich und war zudem höchst unterschiedlich. Ob sie die Bedürfnisse tatsächlich abdeckten, ist unklar, auf eine Analyse der städtischen Preise muß an dieser Stelle jedoch verzichtet werden. Im Blick auf die Kassenbücher selbst ist festzustellen, daß in der Regel die Geldmittel ständig vermehrt wurden. Das schuf ein Gefühl der Sicherheit hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit der Kassen, die mit den betreuten Fonds sogar gewinnbringende Investitionen tätigten und sie für andere Zwecke anlegten. Wären die Unterstützungsleistungen zu niedrig gewesen, hätten die Korporationen die Beiträge gesteigert, um entsprechende Summen zu erzielen. Diese

²² Ebd., S. 139.

²³ Ebd., S. 180.

²⁴ Eine solche Meinung äußerte für Thorn Stanisław Herbst: *Toruńskie cechy rzemieślnicze: zarys przeszłości* [Die Thorner Handwerkerinnungen: Eine Skizze der Vergangenheit].- Toruń: Nakł Cechów Toruńskich 1933, S. 30.

²⁵ AP Gdańsk: 492/805, Art. 9, S. 257.

²⁶ Kropidłowski: *Samopomoc w korporacjach* (Anm. 2), S. 138.

²⁷ Ebd., S. 140.

²⁸ Ebd., S. 151; AP Gdańsk: 300, C/721.

Einschätzung wird durch eine Senkung der Beträge, so z.B. bei den Knopfmachern, bestätigt, die zu den ärmeren Handwerkern gehörten.²⁹ Verwaiste Kinder unterstützte man bis zur Volljährigkeit. Kinder von Mitgliedern wurden – wenn nicht vollständig, so doch teilweise – von Lehrlings- oder Befreiungsgebühren entlastet.³⁰

Eine wichtige Form der Selbsthilfe stellte die gegenseitige Unterstützung bei einer Überschwemmung oder im Brandfall dar. Diese Pflicht war in sämtlichen Statuten vermerkt, und wer sich ihr widersetzte, mußte mit erheblichen Strafen rechnen. Insgesamt gesehen wurde die genossenschaftliche Hilfe in allen schwierigen Situationen eingefordert, sogar wenn jemand seine Arbeit ›wichtiger Geschäfte‹ wegen nicht erledigen konnte.³¹ Zu den Selbsthilfeformen ist auch das Ausschlußverbot verarmter Korporationsmitglieder, vor allem der Gesellen, zu zählen: Niemand durfte einen anderen aus dem Haus jagen – bei einem Faß Bier Buße.³² Auch halfen die Organisationen ihren Mitgliedern bei der Wiederherstellung ihres guten Rufs. Schon im ältesten Elbinger Statut aus dem Jahr 1334 heißt es, daß wenn ein Bruder zehn Jahre und einen Tag in der Gilde gewesen ist und ein anderer Bruder will ihn einer schändlichen Tat anklagen, dann sollen sich die Brüder mit ganzer Kraft widersetzen und dies nicht zulassen.³³ Gelegentlich mieteten die Korporationen in Krankenhäusern, häufiger aber in Wirtshäusern ein Bett bzw. einen Saal für ihre Mitglieder und bezahlten die entsprechenden Dienste.³⁴ Hilfe beim Abbüßen einer Strafe oder die Fürbitte für einen Verurteilten waren verboten und wurden mit gleicher Strafe geahndet.³⁵

Im Mittelalter blühten die Wohltätigkeitswerke; man unterstützte jeden Bittenden ohne Prüfung seiner tatsächlichen materiellen Lage und seiner Möglichkeiten, selbst für den Unterhalt zu sorgen. Dieser Praxis lag die wortwörtliche Interpretation des Evangeliums im Sinne der Behandlung eines armen Menschen als ›anderen Christus‹ und eine idealisierten Auffassung von Armut in der mittelalterlichen Kirche zugrunde.³⁶ Sie änderte sich seit dem 16. Jahrhundert, als die steigende Anzahl

²⁹ Zdzisław Kropidłowski: *Realizacja miłosierdzia chrześcijańskiego w działalności kas samopomocowych cechów gdańskich (XVI–XVIII w.)* [Die Realisierung christlicher Barmherzigkeit durch die Selbsthilfekasse der Danziger Innungen (16.–18. Jh.)]. – In: *Studia Gdańskie* 8 (1992), S. 145; AP Gdańsk: 300, C/487, S. 19–21.

³⁰ Herbst: *Toruńskie cechy* (Anm. 24), S. 49.

³¹ AP Gdańsk: 426/1a, Art. 25.

³² AP Gdańsk: 492/805, S. 20 – Statut der Elbinger Schmiede aus dem Jahr 1399.

³³ AP Gdańsk: 492/805, S. 6, Art. (16).

³⁴ Z.B. die Gesellenkorporation der Eimermacher – AP Gdańsk: 300, C/1766, 1770, 1772.

³⁵ AP Gdańsk: 492/805, S. 162 – Statut der Metzger aus dem Jahr 1453.

³⁶ Kropidłowski: *Formy opieki* (Anm. 17), S. 6.

der Bedürftigen sowie der häufigere Mißbrauch durch Schnorrer, Berufsbettler und Faulenzer eine Reform notwendig machten. Die Nachteile eines von Mildtätigkeit geleiteten Umgangs mit sozialen Problemen bemerkte man seitens der katholischen Kirche zwar bereits im 15. Jahrhundert, doch erst das Auftreten Martin Luthers und die Reformation führten zu neuen Betrachtungsmöglichkeiten. Die Protestanten führten als *Novum* eine Begrenzung der Hilfe ein: Nur die in der Stadtgemeinde bekannten Mitglieder und Armen, die unter ständiger Kontrolle ihres Besitzstandes und ihres moralischen und religiösen Lebens standen und zudem in ein oder zwei Stadtregistern eingetragen waren, konnten Hilfe erwarten. Bedürftigen Fremden und Landstreichern dagegen wurde der Zutritt zur Stadt verweigert. Wer wiederholt beim Betteln ertappt wurden, hatte körperliche Strafen zu erwarten, wie das Rollen im Faß oder das Wälzen in Teer und Federn, was die aufdringlichen Bettler lächerlich machte und demütigte. Schmerzhafter waren Brandmarkung sowie Pranger- und Gefängnisstrafen. Während einer Seuche drohte bei Verletzung des Verbots sogar die Todesstrafe.

Im folgenden soll die vorbildliche soziale Fürsorge Danzigs beispielhaft vorgestellt werden.³⁷ Hier engagierten sich nicht nur die Ausschüsse des städtischen Rates und seine Beamten, sondern auch Einzelpersonen, die sich mit Organisationsvorschlägen an die Verwaltung oder mit direkten Hilfeleistungen an die Armen wandten.³⁸ Lediglich in Hospitälern kam es während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu Mißbräuchen, die später in Polen wie andernorts zum Verfall der Hospitalanstalten führten. In Danzig dagegen veranlaßten sie den Rat dazu, sich unmittelbar mit den Problemen der Armen auseinanderzusetzen. Dies äußerte sich in Ordnungen und Edikten, der Aufsicht einiger Ratsherren über die Stadthospitäler, der Gründung eines Vorratsamtes und der Unterstützung der privaten Wohltätigkeit.³⁹ So wurde das Amt für Sozialfürsorge geschaffen, dessen Aufgabe die Sorge um Danziger Hausarme, erkrankte Bedürftige, arme Kinder und Waisen war – und zwar durchaus erfolgreich. Aus mehreren offiziellen Dokumenten geht hervor, daß kein Stadteinwohner mehr hungerte, keinem ein Dach über dem Kopf fehlte und niemand zusätzliche Unterstützung beziehen mußte.⁴⁰ Ähnliche Einrichtungen wurden im übrigen Polen erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gegründet, zunächst in Warszawa (Warschau) und dann in der gesamten Republik.⁴¹

³⁷ Ebd., S. 166.

³⁸ Ebd., S. 161–165.

³⁹ Ebd., S. 166.

⁴⁰ AP Gdańsk: 300, R/Q 17, S. 90.

⁴¹ Zofia Podgórska-Klawe: *Od hospicjum do współczesnego szpitala* [Vom Hospiz zum modernen Spital]. – Wrocław: Zakład Narodowy im. Ossolińskich 1981, S. 52f.

Ein zentrales Element der Fürsorge waren die Hospitäler, die sich bereits im 17. Jahrhundert zu spezialisieren begannen. Bewahrten die einen ihre Asylform, wurden die anderen auf Heilzwecke abgestimmt. Die erhaltenen Instruktionen des Danziger Rates zeugen von der Zweckmäßigkeit dieses Konzepts. In den Hospitälern wurde endgültig eine medizinische Hilfe für die Danziger Hausarmen geschaffen, zugleich erfolgte die Aufteilung in einzelne Bezirke. Obgleich nur ein einzelner Bericht eines Lazarettmedikus entdeckt wurde, kann auf eine stattliche Anzahl ärztlicher Beratungen und ausgegebener Arzneimittel geschlossen werden. Die ärztlichen Beratungsleistungen galten grundsätzlich allen Berechtigten.⁴² Die Pflichten der Spendensammler und der Bettelvögte zeigen aber auch, daß nicht nur diejenigen Hilfen erhielten, die darum baten, sondern Hilfe auch den Schwerkranken in ihren Häusern zuteil wurde.⁴³ Das Danziger Lazarett kann als das erste allgemeine Krankenhaus in Polen betrachtet werden, in Warszawa entwickelte sich eine solche Einrichtung erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts.⁴⁴ Der Beginn der Krankenhaustätigkeit fällt in das Jahr 1500, als der Rat die Stelle eines Arztes im Pockenhaus ausschrieb. Ein Absolvent der Universität in Ferrara, Wilhelm von Angern, nahm die Stelle ein.⁴⁵ Zu erwähnen ist außerdem, daß in Danzig bereits Mitte des 16. Jahrhunderts eine Anstalt für Geisteskranke existierte. In Kraków (Krakau) gründete man eine solche Anstalt erst im Jahre 1688; sie galt bisher als ältestes Hospital dieser Art auf polnischem Boden. In Warszawa entstand eine derartige Einrichtung erst im Jahre 1796.⁴⁶ Nur unzureichend erforscht sind die Danziger Hospitalstiftungen; zumeist werden lediglich acht erwähnt, womit Danzig auf dem vierten Rang in Polen läge.⁴⁷ Tatsächlich aber sind in der Stadt bis zum Ende des 17. Jahrhunderts 20, und bis zur Teilung Polens sogar 23 kürzer oder länger bestehende Hospitalstiftungen zu verzeichnen – ausschließlich der vorläufigen Epidemiestalten.⁴⁸

⁴² Zdzisław Kropidłowski: *Rozwój sieci szpitalnej w Gdańsku do 1793 r.* [Die Entwicklung des Danziger Spitalnetzes bis 1793] - In: *Miscellanea Iuridico-Historica Gedanensia*. - Koszalin: Polskie Tow. Nautologiczne 1987, S. 151-174; ders.: *Formy opieki* (Anm. 17), S. 76-109; AP Gdańsk: 300 87/2.

⁴³ AP Gdańsk: 300. 93/52, S. 212; Kropidłowski: *Formy opieki* (Anm. 17), S. 56-60.

⁴⁴ Podgórska-Klawe: *Od hospicjum* (Anm. 41), S. 18f.

⁴⁵ Paul Simson: *Geschichte der Stadt Danzig*. Bd. I. - Danzig: Kafemann 1900, S. 384.

⁴⁶ Podgórska-Klawe: *Od hospicjum* (Anm. 41), S. 44f.

⁴⁷ Jan Kracik und Michał Rożek: *Hultaje, zloczeńcy, wszetecznicze w dawnym Krakowie. O marginesie społecznym XVI-XVIII w.* [Halunken, Verbrecher, Unzüchtige im alten Krakau. Zu den Randgruppen des 16.-18. Jhs.] - Kraków: Wydawn. Literackie 1986, S. 123.

⁴⁸ Kropidłowski: *Formy opieki* (Anm. 17), S. 87f., Tab. 2.

Zu erwähnen sind zudem die Errungenschaften auf dem Gebiet der Kinderfürsorge. Das Kinderhaus und das Waisenhaus, die Pauperschulen und die sogenannten Freischulen sowie das Zuchthaus dienten – jeweils entsprechend ihrer Spezialisierung – der Aufnahme von Säuglingen, Findelkindern, Waisen und jungen Vagabunden. Die Danziger erhielten für diejenigen Kinder, die das Kinder-, Waisen- oder Zuchthaus verließen, königliche Privilegien, da sie den Zöglingen dieser Anstalten volle soziale Rechte zuerkannten, von denen als wichtigstes die Gleichberechtigung ehelicher und unehelicher Kinder zu nennen ist.⁴⁹ Hervorzuheben ist, daß die Stadt Ende des 18. Jahrhunderts eine neuartige Fürsorgeform für Waisenkinder entwickelte, bei der die Kinder in Pflegefamilien untergebracht wurden.⁵⁰ Das Pauperschulwesen durchlebte gute und weniger gute Zeiten. Von der Zeit der Verordnung aus dem Jahre 1551 an bis zum Ende des Jahrhunderts saßen Söhne von Patriziern und Bettler nebeneinander in den Schulbänken. Die reichste Stadt in Polen verstand sich zumindest zeitweise dazu, die Kinder der Reichen und der Hausarmen gleichberechtigt zu behandeln. Um dies zu ermöglichen, erhielten die armen Kinder materielle Zuwendungen wie Schultensilien und Anzüge. Außerdem wurde die allgemeine Schulpflicht eingeführt, für dessen Einhaltung die Eltern bei Strafanndrohung verantwortlich waren.⁵¹ Den begabtesten unter den armen Schülern erkannte man Stipendien zur Weiterführung des Studiums am Danziger Gymnasium und auf ausländischen Universitäten zu. Weniger Begabten bot man die Möglichkeit, eine Handwerkslehre zu absolvieren.⁵²

Eine Angleichung der Rechte im Bereich des Schulwesens war aufgrund der negativen Einstellung der Reichen zu den armen Schülern aber nur schwer realisierbar, zumal letztere sich eher für einen praktischen Beruf als für eine theoretisch orientierte Ausbildung interessierten. Deshalb wurde ein Zuchthaus gegründet, eine Einrichtung, die bis dahin als Strafanstalt zur Zwangsarbeit galt. Obwohl es sich um eine geschlossene Institution handelte, verließ die Jugend diese nach dem Erreichen des Reifealters, vorbereitet auf die selbständige Berufsausübung als Weber. Dank der Bemühungen der Stadtverwaltung erhielt die Anstalt die gleichen Privilegien von seiten der polnischen Könige wie das Kinderhaus. Die Danziger Idee der Erziehung durch Arbeit und Aufsicht wurde im

⁴⁹ Ebd., S. 125.

⁵⁰ Ebd., S. 125; Biblioteka Gdańska Polskiej Akademii Nauk (Bibliothek der Polnischen Akademie der Wissenschaften in Danzig), 1-8 in: *Od*. 12 873, 2, Bll. 2f.

⁵¹ Hermann Freytag: *Zwei Danziger Armenverordnungen des sechzehnten Jahrhunderts*. - In: *Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins* 39 (1899), S. 102-109.

⁵² Kropidłowski: *Formy opieki* (Anm. 17), S. 141 und 162; AP Gdańsk: 300 R/LI, 96, S. 171.

folgenden Jahrhundert von Königsberg, Warszawa und Vilnius übernommen.⁵³ Eine Übergangsform zwischen der Idee der Ordnung aus dem Jahre 1551 und dem Zuchthaus stellten die sogenannten Freischulen dar. Das Niveau dieser Schulen war höher als das in den Armenschulen; das Programm sah das Erlernen praktischer Fächer vor, und auch Mädchen hatten hier die Möglichkeit, am Unterricht teilzunehmen. Die Schulform diente als Vorbild für die von den preußischen Behörden organisierten Elementarschulen.⁵⁴

Die Sozialfürsorge wurde insbesondere zu Zeiten von Epidemien intensiviert. Die städtischen Behörden unternahmten spezielle vorbeugende Maßnahmen, organisierten, den Erfordernissen angepaßt, Formen der Fürsorge sowohl für Kranke als auch für arme Gesunde, und forderten sämtliche Stadtbewohner zur solidarischen Hilfeleistung auf. Der Gesundheitsdienst arbeitete unentgeltlich, Geistliche wurden engagiert, um im seelsorgerischen Dienst tätig zu werden. Es wurden zusätzliche Nahrungsmittel beschafft, eine Fürsorge für Kinder, deren Eltern gestorben waren, eingerichtet und Begräbnisse auf Kosten der Stadt abgehalten.⁵⁵ Für die hoch entwickelte soziale Fürsorge wurden die finanziellen Mittel vor allem aus den Beiträgen der Gesellschaft, aus den Hospitalgütern auf dem Lande, aus dem Grundbesitz in der Stadt, aus den vom Gericht auferlegten Geldern und aus Lotterien sowie aus Prozentsätzen der Anleihen und dem in Banken hinterlegten Kapital geschöpft. In Ausnahmefällen machte der Rat Zuwendungen aus der Stadtkasse. Letztlich kam es aber unter den Einwohnern Danzigs zu einer freiwilligen Selbstbesteuerung zum Zwecke der Barmherzigkeit. Jenseits der Sozialfürsorge für die Armen bildeten die Danziger auch individuellere Formen aus, wie beispielsweise Stiftungen. Im 16. und 17. Jahrhundert waren etwa ein Dutzend dieser Stiftungen tätig, die verschiedene soziale Gruppen und Fürsorgeformen finanziell unterstützten.⁵⁶

Es ist zu betonen, daß die Danziger Errungenschaften sich von dem Verfall ähnlicher Initiativen seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in der Republik Polen und im deutschen Reichsgebiet unterschieden.⁵⁷ Vergleicht man den früheren Stand auf dem Gebiet der Fürsorge mit dem heutigen, so ist festzustellen, daß schon damals erfolgreiche Lösungen gefunden wurden und auch die Mißerfolge keine Ablenkung der Gesellschaft von den sozialen Problemen zur Folge hatten. Sie trugen

⁵³ Ebd., S. 126–132.

⁵⁴ Ebd., 137f.; AP Gdańsk: 300, 42/77.

⁵⁵ Ebd., S. 142–160; Pest Recess von Anno 1709 – AP Gdańsk: 300 R/Vv 75.

⁵⁶ Kropidłowski: *Formy opieki* (Anm. 17), S. 110–115, 161–165.

⁵⁷ Władysław Męczkowski: *Szpitala dawnej Rzeczypospolitej w uchwałach synodów polskich* [Die Spitäler in der alten Republik im Beschluß der polnischen Synode].- In: *Archiwum Historii i Filozofii Medycyny* 15 (1935), S. 92; *Podgórska-Klawe: Od hospicjum* (Anm. 41), S. 51.

im Gegenteil eher zur weiteren Suche, zu Diskussionen und neuen Lösungsansätzen bei. Die Selbsthilfekassen sicherten den Handwerkern in Danzig, Thorn und Elbing vom 14. bis zum 18. Jahrhundert zweifellos ein recht stabiles Leben. Die spezialisierten Fürsorgeformen in den Korporationen der Handwerker (sie umfaßten 60–70 % der Einwohner; das Barmherzigkeitswerk eingeschlossen, das 8–12 % der Bevölkerung unterstützte), die durch die Kirche und die Stadtbehörden geführt wurden, verliehen dem gesellschaftlichen Leben dieser Städte Glanz und Wert und schränkten Elend und Armut ein, was dem Ansehen der Städte zugute kam. So bemerkten die Franzosen, als sie 1807 in Danzig einzogen, die sozialen Errungenschaften der Stadt und betonten mit Anerkennung das hohe Niveau der gesellschaftlichen Organisation, welche so erfolgreich das Elend bekämpfte.⁵⁸

⁵⁸ Władysław Zajewski: *Gdańsk w opinii francuskiej* [Danzig in der Meinung der Franzosen].- In: Ders. (Hrsg.): *W kręgu Napoleona i rewolucji europejskich 1830–1831* [An der Schwelle zu Napoleon und den europäischen Revolutionen 1830–1831].- Warszawa: Czytelnik 1984, S. 30f.